

Seniorenbeteiligung und -mitwirkung in den Kommunen entwickeln und stärken!

Antragsteller:

Der Bundessenioren*innenausschuss der GEW (BSA)

Antragstext:

Den Kommunen kommt bei der Gestaltung von Strukturen der Sorge und der Unterstützung für die Älteren eine besondere Verantwortung zu. Deren Wahrnehmung als kommunale Pflichtaufgabe muss kontinuierlich und verlässlich erfolgen sowie nachhaltig finanziert sein.

Die GEW – insbesondere der GEW-Hauptvorstand und die GEW-Landesverbände – setzen sich dafür ein, in allen Politikbereichen auf die Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten älterer Menschen sowie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse vor Ort hinzuwirken:

- Die GEW wirkt darauf hin, dass die Landesparlamente spätestens in der nächsten Legislaturperiode gesetzliche Vorgaben verabschieden, in denen die Kommunen beauftragt werden, Senior*innenbeiräte einzurichten. Diese Beiräte gehen unter Beteiligung der vor Ort tätigen Senior*innenorganisationen aus Wahlen hervor und arbeiten den im Gesetz vorgesehenen Landessenioren*innenbeiräten zu.
Um dies vorzubereiten, gehen die Senior*innen der GEW-Landesverbände möglichst in Absprache mit den DGB-Gliederungen (Bezirken) und weiteren Bündnispartner*innen (wie z. B. der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände AGFW) zunächst auf die im Land regierenden und dann auch auf die oppositionellen Parteien zu.
- Die GEW soll insbesondere über die Senior*innenbeiräte und andere länderspezifische kommunale Senior*innenvertretungen in den Kommunen einwirken auf
 - die Schaffung kommunaler Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Senior*innenpolitik,
 - eine angemessene, bedarfsgerechte und verlässliche finanzielle Ausstattung der kommunalen Senior*innenpolitik sowie auf eine Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume,
 - die Stärkung älterer Menschen zur Wahrnehmung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements,
 - die gleichwertige Ausgestaltung von Strukturen der Sorge und Unterstützung der 3. Lebensphase,
 - die Schaffung bzw. Erweiterung eines Grundangebots einer zeitgemäßen, lebendigen und verlässlichen Politik für Senior*innen in folgenden kommunalen Aufgabenbereichen:
 - **Bildung – lebensbegleitendes Lernen**
 - **Digitalisierung und digitale Teilhabe**
 - **Gesundheit und Pflege**
 - **Kultur**
 - **Mobilität und Verkehr**
 - **Wohnen und Wohnumfeld.**

Dazu

- berät und beschließt der BSA differenzierte Arbeitsziele für die LSAs; diese erkunden –

bedingt durch die föderale Struktur der Bundesrepublik – Handlungspartner*innen zur Umsetzung dieser Arbeitsziele. Für die Umsetzung der Arbeitsziele wird eine Zielvereinbarung getroffen.

- Mit dem Ziel einer Mitwirkung von GEW-Senior*innen und Einflussnahme auf kommunale Entscheidungen erstellen GEW-Kreise, -Bezirke und -Landesverbände eine Liste aller älterer GEW-Kolleg*innen, die in Gremien der Kommunen und anderen Senior*innenorganisationen tätig sind. Die Kreise schaffen vor Ort für diese älteren GEW-Kolleg*innen Möglichkeiten der Unterstützung, Vernetzung und Weiterbildung.
- Die Kreise selbst nehmen Kontakt zu politischen und ehrenamtlichen Gremien bzw. Senior*innenorganisationen auf, um ebenfalls auf diese Gremien Einfluss zu nehmen.
- LSAs definieren exemplarisch ein Modellprojekt in einem der o. g. 6 Aufgabenbereichen für je eine Kommune.

Begründung:

„Die Anzahl der älteren Menschen in der Bevölkerung, insbesondere der über 80-Jährigen, wird in den kommenden Jahren deutlich steigen. Die demografische Entwicklung stellt alle Beteiligten auf kommunaler Ebene vor neue Aufgaben, die nur durch gemeinsame Anstrengungen gelöst werden können.

Teilhabe und Lebensqualität im Alter hängen in großem Maße von der lokalen Infrastruktur und den sozialen Netzen am Wohn- und Lebensort ab. Daher kommt den Kommunen bei der Gestaltung von Strukturen der Sorge und Unterstützung eine besondere Verantwortung zu.“ (www.imalter-inform.de). „Viel hängt ab von der Entwicklung unserer Kommunen, der großen und der kleinen, einschließlich der Kreise und der zivilgesellschaftlichen Präsenz. Am ehesten hier – vor Ort – kann man die nötigen strukturellen Lösungen erwarten. ... Die alte Bundesregierung ... hat sachlich klare Position zu den Forderungen des Altenberichts bezogen, der feststellte, dass starke, handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung sind, um im demografischen Wandel die Politik für ältere und mit älteren Menschen vor Ort wirkungsvoll weiterzuentwickeln“ (Franz Müntefering: *Unterwegs. Älter werden in dieser Zeit*, Bonn 2019, S. 10 ff.). „Eine Politik des generationenübergreifenden Zusammenhalts muss sich deshalb um die Entwicklung Sozialer Orte kümmern: Orte und Räume, in denen eine solidarische und eigenständige Regionalentwicklung durch bürgerschaftliches Engagement, durch Gemeinwohlarbeit, durch interkommunale Kooperationen und regionale Netzwerke, durch regionale und lokale Entwicklungskonzepte und viele andere Teilhabeformate gelebt wird. Diese informellen Prozesse zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Möglichkeiten der Aktivierung, der Beteiligung, der Mitbestimmung und der Selbstorganisation in den Regionen müssen gefördert werden.“ (s. zentrale Ergebnisse der Studie *Ungleiches Deutschland: Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2015*). Dazu soll die GEW in und mit ihren Untergliederungen beitragen.